

SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie

ISIN: AT0000A1PDV6 (A)

ISIN: AT0000A1NX67 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2020 – 31.12.2020

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: UniCredit Bank Austria AG, Wien

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das erste Quartal 2020 war von einem massiven Einbruch bei sämtlichen risikoreichen Anlageklassen geprägt. Die globale Ausbreitung des Coronavirus mit einem steilen Anstieg der Infektionen insbesondere in den USA, das Absacken des Ölpreises nach dem fehlgeschlagenen Treffen der OPEC, der weltweite Rutsch der Einkaufsmanagerindizes, der schwache Ifo-Index, die weltweit einbrechenden Autoverkäufe, die tödliche US-Attacke auf den iranischen General Soleimani und erste Gewinnwarnungen von US-Schwergewichten wie Apple und Microsoft lösten einen Crash an den Aktienmärkten aus. Die Unterzeichnung des Phase-Eins-Handelsdeals zwischen den USA und China, das 750 Mrd. EUR schwere Rettungspaket der deutschen Regierung, das 750 Mrd. EUR große Anleihekaufprogramm der EZB, das 2.000 Mrd. USD umfassende Rettungspaket der US-Regierung mit 500 Mrd. USD direkten Zahlungen an US-Familien, die zwei außerplanmäßigen Leitzinssenkungen der US-Notenbank mit dem Start unbegrenzter Anleihekäufe und fallende Leitzinsen in China stabilisierten die Aktienmärkte nur kurzzeitig. Die Sorgen vor den negativen Auswirkungen der Pandemie auf das globale Wachstum gaben den Staatsanleihen Rückenwind. Die Rendite der deutschen zehnjährigen Bundesanleihe sank von minus 0,18% auf minus 0,46%. Mitte März markierte die Rendite mit minus 0,75% ein neues Rekordtief. In den USA sank die Rendite der zehnjährigen Staatsanleihe von 1,92% auf 0,70%. Mitte März stürzte die Rendite zwischenzeitlich sogar auf ein Rekordtief von 0,30%, gefolgt von einem Sprung auf 1,10%, da Investoren scheinbar gezwungen waren, Positionen aufzulösen. Der Euro, der Mitte Februar gegenüber dem US-Dollar mit unter 1,08 USD ein Dreijahrestief markierte, wertete im ersten Quartal von 1,123 USD auf 1,097 USD ab. Der Brent-Ölpreis Nachdem der Ölpreis noch im Jänner nach dem Anschlag auf den iranischen General Soleimani zwischenzeitlich auf über 70 USD gestiegen war, brach dieser auf 25 USD je Barrel ein, da sich die OPEC nicht mit Russland auf weitere Förderkürzungen einigen konnte. Die Internationale Energieagentur prognostizierte aufgrund des Coronavirus erstmals seit einem Jahrzehnt wieder einen Rückgang der globalen Nachfrage für 2020. Der Goldpreis, der zwischenzeitlich mit fast 1.700 USD je Feinunze das höchste Niveau seit sieben Jahren markierte, profitierte von der steigenden Risikoaversion und legte von 1.521 USD auf 1.612 USD je Feinunze zu.

Beherrschende Themen im 2. Quartal 2020 waren die stetig fallende Zahl neuer Corona-Infektionen in Europa und China, die unerwartet schnelle Lockerung der nationalen Lockdowns, die weltweit starke Erholung der Einkaufsmanagerindizes, der Sprung des Ifo-Index, das 130 Mrd. EUR umfassende Rettungspaket der deutschen Regierung, der Vorschlag der EU-Kommission für einen 750 Mrd. EUR schweren Rettungsfonds, die Ausweitung des Anleihekaufprogramms der EZB, der überraschend starke US-Arbeitsmarktbericht für den Mai, die kräftige Erholung der Konsumausgaben in den USA, die Leitzinssenkung der chinesischen Notenbank, der deutliche Anstieg des Ölpreises und regelmäßige Meldungen zu Fortschritten in der Entwicklung von Corona-Impfstoffen führten zu einer starken Erholung der Aktienmärkte im zweiten Quartal 2020. Die schwache Entwicklung der „harten“ deutschen Konjunkturdaten, das anhaltend hohe Niveau der Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe in den USA, die pessimistischen Prognosen der US-Notenbank für die US-Wirtschaft, die politischen Unruhen in den USA, die im Juni wieder steigende Zahl an neuen Corona-Infektionen in den USA und die wieder zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China belasteten die Aktienmärkte nur kurzzeitig. Trotz der starken Rally an den Aktienmärkten bewegten sich die Anleihemärkte seitwärts. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe sank leicht von minus 0,46% auf minus 0,50%, und die entsprechende Rendite in den USA fiel von 0,67% auf 0,65%. Die Renditen für zwei- und fünfjährige Staatsanleihen in den USA fielen zwischenzeitlich jeweils Richtung 0% und markierten damit neue Allzeittiefs. Die US-Zinsstrukturkurve wurde wieder steiler. Mitte Juni lag die Rendite für zehnjährige Anleihen zwischenzeitlich 70 Basispunkte über der zweijährigen Rendite. Der US-Dollar notierte schwächer und wertete gegenüber dem Euro von 1,097 USD auf 1,123 USD ab. Die Ölpreise erlebten eine Achterbahnfahrt im April. Der Mai-Kontrakt für WTI-Öl sank zwischenzeitlich auf minus 40 USD je Barrel – die erste jemals beobachtete negative Notierung - da weltweit die Kapazitäten zur Öllagerung weiter schrumpften. Der Brent-Ölpreis fiel zwischenzeitlich erstmals seit 1999 wieder unter die Marke von 20 USD je Barrel. Die Internationale Energieagentur prognostizierte, dass die globale Ölnachfrage in diesem Jahr um 9 Mio. Barrel pro Tag auf das niedrigste Niveau seit 25 Jahren fallen wird. Die OPEC und Russland fanden schließlich doch noch zu einer Einigung, die Fördermenge um gut 10 Mio. Barrel pro Tag zu kürzen. Der Brent-Ölpreis erholte sich daher kräftig von 25 USD auf 42 USD je Barrel. Der Goldpreis setzte seinen Aufwärtstrend fort und stieg von 1.612 USD auf 1.784 USD je Feinunze.

Die sich fortsetzende Erholung des Ifo-Index und des ISM-Index, die Einigung der EU auf einen 750 Mrd. EUR schweren Wiederaufbaufonds, der Strategischeschwenk der US-Notenbank zu einem durchschnittlichen Inflationsziel, die anhaltende Erholung der chinesischen Konjunktur mit steigenden Autoabsatzzahlen, stetige Fortschritte in der Entwicklung von Corona-Impfstoffen, die besser als befürchtet laufende Gewinnsaison für das zweite Quartal mit starken Quartalszahlen der US-Technologieunternehmen unterstützten die Aktienmärkte im dritten Quartal 2020. Die zweite Welle neuer Corona-Infektionen mit der Ankündigung neuer Restriktionen, die weltweit sehr schwachen Daten zum Wirtschaftswachstum im zweiten Quartal, die sich abschwächende Erholung am US-Arbeitsmarkt, das Warten auf ein weiteres Fiskalprogramm in den USA, die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und stetige Angriffe der USA auf chinesische Unternehmen wie Huawei und TikTok belasteten die Aktienmärkte im dritten Quartal 2020.

Die Bondmärkte bewegten sich seitwärts im dritten Quartal 2020. Die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe fiel leicht von -0,50% auf -0,52%. Die entsprechende Rendite in den USA legte leicht von 0,65% auf 0,68% zu. Der US-Dollar kam unter Druck und wertete gegenüber dem Euro von 1,123 USD auf 1,173 USD ab. Der chinesische Yuan erreichte mit 6,80 je US-Dollar das stärkste Niveau seit Mai 2019. Der Brent-Ölpreis sank leicht von 42 USD auf 40 USD je Barrel. Die Internationale Energieagentur reduzierte ihre Prognose für die globale Ölnachfrage aufgrund der weiter eingetrübten Aussichten für den Luftverkehr. Der Goldpreis, der zwischenzeitlich im August erstmals über 2.000 USD je Feinunze notierte, profitierte vom schwächeren US-Dollar und fallenden Realzinsen und sprang von 1.784 USD auf 1.900 USD je Feinunze.

Der Start der Corona-Impfungen, die Ausweitung des Anleihekaufprogramms der EZB um 500 Mrd. Euro, das Brexit-Abkommen zwischen der EU und Großbritannien, das weltweit sehr starke Wirtschaftswachstum, der anhaltende Aufwärtstrend der Einkaufsmanagerindizes für die Industrie im Euroraum, der Wahlsieg Joe Bidens in den USA, die starken chinesischen Konjunkturdaten mit steigenden Autoverkäufen und die besser als befürchtet ausgefallene Gewinnsaison trieben die Aktienmärkte im vierten Quartal auf neue Allzeithochs. Die zweite Coronawelle mit rekordhohen Neuinfektionen in den USA, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien, die Verschärfung der Restriktionen mit erneuten harten Lockdowns unter anderem in Deutschland, der Einbruch der Einkaufsmanagerindizes für den Dienstleistungssektor in Deutschland und im Euroraum, und die anhaltende Aufwertung des Euro belasteten die Aktienmärkte hingegen nur zwischenzeitlich.

Die Bondmärkte bewegten sich auch im vierten Quartal nahezu seitwärts. Während die Rendite der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe leicht von -0,50% auf -0,52% fiel, legte die entsprechende Rendite in den USA leicht von 0,65% auf 0,68% zu. Der US-Dollar kam weiter unter Druck und wertete gegenüber dem Euro von 1,173 US\$ auf 1,2217 US\$ ab. Der Ölpreis setzte die Erholung fort und notierte im Dezember erstmals seit März wieder über der Marke von 50 US\$ je Barrel. Der Goldpreis notierte, nach zwischenzeitlicher leichter Schwäche, zum Jahresende nahezu unverändert bei 1.898 US\$ je Feinunze.

Anlagepolitik

Aktien

Zu Beginn des Jahres 2020 lag die Aktienquote im Fonds Smart Selection – Global ausgeglichene Strategie leicht über der langfristigen strategischen Ausrichtung. Angesichts der Kursgewinne zu Beginn des Jahres weitete sich die Übergewichtung aus. Ende Jänner wurde entschieden, die Gewichtung der Aktien wieder auf die neutrale Quote zurückzuführen und somit das Risiko zu reduzieren. Der deutliche Kursrutsch an den Börsen, ausgelöst durch die globale Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus und den damit verbundenen wirtschaftlichen Einschnitten, ließ die Aktiengewichtung in den Portfolios deutlich sinken. Gegen Ende des ersten Kalenderquartals wurde daher beschlossen die Aktiengewichtung wieder auf die neutrale Quote anzuheben. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war nicht die Erwartung einer raschen Entspannung der Situation. Vielen Marktteilnehmern war zu diesem Zeitpunkt bereits bewusst, dass die Nachrichtenlage angespannt bleiben wird, allerdings schienen diese Informationen bereits eingepreist. Analysten haben ihre Gewinnschätzungen massiv nach unten revidiert und die Stimmung an den Märkten war sehr pessimistisch, aus antizyklischen Gesichtspunkten bieten gerade diese Phasen oft eine gute Möglichkeit für Investitionen. Zudem wurden sowohl von geld- als auch fiskalpolitischer Seite umfassende Unterstützungsmaßnahmen zugesichert, um den negativen Folgen der Pandemie entgegenzuwirken. Die Aktienmärkte tendieren oftmals dazu einen Boden zu bilden bevor sich die Datenlage verbessert und dies floss in die Anlageentscheidung ein. Aufgrund der hohen Unsicherheit wurde jedoch von einer deutlicheren Erhöhung der Aktiengewichtung Abstand genommen. Die Umsetzung erfolgte durch den Zukauf von europäischen und nordamerikanischen Aktien.

Die kräftige Kurserholung an den Börsen in den folgenden Monaten ließ die Aktiengewichtung deutlich ansteigen. Bedingt durch diese Entwicklung und aufgrund der anhaltenden Unsicherheit in Verbindung mit der Corona-Pandemie wurde die Gewichtung im Juni wieder auf die neutrale Quote zurückgeführt. Neben der Pandemie schienen zu diesem Zeitpunkt auch die anstehende Präsidentschaftswahl in den USA und der wieder aufkeimende Konflikt zwischen China und den USA die Risiken erhöht zu haben. Zudem hatte sich die Investorenstimmung aufgehellt und zeigte in manchen Bereichen bereits starken Optimismus. Aus antizyklischen Gesichtspunkten betrachtet bot die Marktstimmung daher keine Unterstützung.

In der zweiten Hälfte des Monats November wurde die Aktiengewichtung gegenüber der langfristigen Ausrichtung auf übergewichtet erhöht. Ausschlaggebend waren zu diesem Zeitpunkt mehrere Faktoren. Einerseits begrüßten die Anleger das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl und andererseits hatte die Nachrichten über das Zulassungsverfahren für vielversprechende COVID-19 Impfstoffe die Investoren euphorisch gestimmt. Neben diesen Faktoren waren die weiterhin unterstützenden Maßnahmen durch die Fiskal- und Geldpolitik sowie das extrem niedrige Zinsumfeld ebenfalls Kriterien für diese Änderung in der Anlagestrategie. Die Aufstockung erfolgte über die Erhöhung der Gewichtung von europäischen Aktien und jenen aus den Schwellenländern.

Anleihen

Die Anlageklasse Anleihen wurde während des gesamten Berichtszeitraums untergewichtet. Staatsanleihen der Eurozone boten aufgrund der niedrigen Rendite ein unattraktives Chancen-Risiko-Verhältnis und wurden daher geringer gewichtet. Zudem wurde innerhalb der Euro-Staatsanleihen das Segment der kürzeren Restlaufzeiten übergewichtet, um Kursverluste im Fall von steigenden Renditen etwas abzufedern. Im September kam es zu einer leichten Erhöhung der Gewichtung von Euro-Staatsanleihen, wobei ein Fonds gewählt wurde, der zukünftig stärker in inflationsindexierte Anleihen investieren wird. Die Untergewichtung im Segment der Euro-Staatsanleihen wurde jedoch beibehalten.

Im April wurde die Gewichtung von Unternehmensanleihen aus der Eurozone mit guter Bonität erhöht. Die COVID-19 Pandemie hatte nicht nur auf die Aktienmärkte großen Einfluss, auch die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sind massiv angestiegen. Im Investmentgrade Segment, welches aus Schuldnern mit sehr guter Bonität und damit geringsten Zahlungsausfällen besteht, kam es ebenfalls zu signifikanten Änderungen in der Bewertung und einem Anstieg der Renditen. Von den Investoren wurde ein deutlicher Anstieg der Zahlungsausfälle eingepreist. Im historischen Vergleich waren diese Zeitpunkte meist eine hervorragende Möglichkeit in dieses Anlagesegment zu investieren. Zudem verkündete die Europäische Zentralbank im März ein Anleihekaufprogramm, im Rahmen dessen bis Jahresende 2020 zusätzlich EUR 750 Milliarden angekauft werden sollen. Da die Europäische Zentralbank neben Staatsanleihen auch in Unternehmensanleihen mit guter Bonität investiert, schien dieses Anlagesegment gut unterstützt. Aufgrund des Renditevorteils gegenüber Staatsanleihen und der Anleihenkäufe durch die Europäische Zentralbank wurde auch ein Teil der frei gewordenen Mittel durch die Aktienreduktion im Juni ebenfalls in Unternehmensanleihen mit guter Bonität investiert.

Anfang August wurden globale Staatsanleihen in die Anlagestrategie aufgenommen, wobei der Fokus auf Währungsräume solider Volkswirtschaften liegt, mit dem Ziel einen wenig korrelierten Mehrwert zu erwirtschaften.

Innerhalb der Anleihen bildeten die Veranlagungen in Schwellenländeranleihen, die in Lokalwährung notieren, sowie globale inflationsgeschützte Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit wichtige Komponenten. Die höhere Rendite im Vergleich zur Eurozone, sowie die im Durchschnitt solide Bonität rechtfertigten das zusätzliche Fremdwährungsrisiko bei dieser Veranlagung. Die Gewichtung der globalen, inflationsgeschützten Anleihen mit kürzerer Restlaufzeit wurde im Juni erhöht, da die eingepreiste Inflation sehr niedrig war und eine Erhöhung des Engagements attraktiv erschien. Durch die unzähligen Maßnahmen der großen Zentralbanken, gepaart mit einer wirtschaftlichen Erholung, ist eine langfristige Zunahme der Inflationsraten wahrscheinlicher geworden.

Einen wichtigen Bestandteil bildete im Berichtsjahr die Position des Liquiditätsfonds, dessen Gewichtung sich im Vergleich zum Beginn des Jahres, durch mehrere Anpassungen, verringerte. Sowohl die Aufstockung der Aktiengewichtung im März und November als auch der Zukauf von Unternehmensanleihen im April, wurden zu Lasten der Liquiditätsposition durchgeführt. Der höhere Bestand an liquiden Mitteln bot gerade in der Krise die Möglichkeit rasch und flexibel zu agieren.

Alternative Veranlagungen

Über eine weite Strecke des Jahres 2020 wurde die Übergewichtung der alternativen Veranlagungen, die bereits im vorangegangenen Jahr bestand, fortgeführt. Eine erste Reduktion dieser Anlageklasse fand Ende Juli statt, indem der Rohstofffonds verkauft wurde. Diese Anlagekomponente stand bereits seit längerem unter Beobachtung, da trotz der wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren die Preise über alle Segmente kaum einen positiven Beitrag liefern konnten. Die Corona-Pandemie hatte weitere negative Effekte für die meisten Rohstoffpreise. Die positive Entwicklung bei Edelmetallen konnte diesen Trend nicht kompensieren. Ab diesem Verkauf der Rohstoffkomponente bestand die Gewichtung der alternativen Veranlagungen ausschließlich aus zwei Investmentfonds, die einen Total- / Absolute Return Ansatz verfolgen.

Im September wurde ein Investment mit Absolute-/Total-Return-Charakter aufgenommen, das einen flexiblen Ansatz im Segment der Anleihen verfolgt. Im Gegenzug kam es zum Verkauf eines Fonds, der in Aktien von Unternehmen investiert, die übernommen werden. Die Ausnutzung von Preisdifferenzen zwischen Aktienkurs und Übernahmepreis sollten dabei einen Mehrwert liefern, allerdings blieb die Wertentwicklung des Fonds in der Vergangenheit unter den Erwartungen. Im Zuge dieser Umschichtung wurde die Gewichtung der alternativen Veranlagungen auf die neutrale Quote abgesenkt.

Der Fonds wurde am 31.03.2021 an die Amundi Austria GmbH übertragen.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 31. Dezember 2020

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Investmentfondsanteile		
EUR	81.475.008,80	70,86
USD	30.560.300,66	26,58
Summe Wertpapiere	112.035.309,46	97,44
<u>2. Bankguthaben / -verbindlichkeiten</u>		
EUR	2.941.087,56	2,56
Collaterals		
Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten	2.941.087,56	2,56
<u>3. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	0,00	0,00
Fondsvermögen	114.976.397,02	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2019	per 31.12.2020
Fondsvolumen gesamt	97.910.214,70	114.976.397,02
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil (A)	10,63	10,79
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil (A)	10,63	10,79
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (T)	10,79	11,06
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (T)	10,79	11,06

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile (A)	5.978.386
Thesaurierungsanteile (T)	4.563.868
Gesamt umlaufende Anteile per 31.12.2020	10.542.254

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rumpfrechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil (A)	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
16.01.17	10.833.930,00	10,00	-	364.983	-
31.12.17	66.074.778,51	10,37	0,1100	3.293.471	-
31.12.18	79.129.926,79	9,55	0,1000	4.781.775	-6,91
31.12.19	97.910.214,70	10,63	0,1100	5.145.776	12,40
31.12.20	114.976.397,02	10,79	0,1000	5.978.386	2,69

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil (IT)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
16.01.17	10,00	-	-	718.410	-
31.12.17	10,37	0,10	0,0202	3.078.631	-
31.12.18	9,63	0,16	0,0330	3.474.604	-6,95
31.12.19	10,79	0,09	0,0188	4.005.912	12,40
31.12.20	11,06	-0,13	0,0000	4.563.868	2,70

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 0,1000 je Anteil wird ab Freitag, den 26. März 2021, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 4 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0162 je Anteil bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0000 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ertragsrechnung

1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	A-Stücke	T-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,63	10,79
Ausschüttung am 6.4.2020 (entspr. 0,0117 Anteilen) ¹⁾	0,1100	
Auszahlung (KESt) am 6.4.2020 (entspr. 0,0019 Anteilen) ¹⁾		0,0188
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,79	11,06
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	10,92	11,08
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	0,29	0,29
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr ^{*)}	2,69%	2,70%

*) Bei der Performance-Berechnung der österreichischen Investmentfonds durch die OeKB kann es bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge	287.968,69		
Zinsaufwendungen	-21.431,11		
Dividenderträge	316.687,53		
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00		
sonstige Erträge	0,00	583.225,11	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-1.315.910,71		
Aufwendungen für die Depotbank	-287.270,14		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten ²⁾	-5.540,00		
Publizitätskosten	-5.700,75		
Währungscourtage	0,00		
abzgl. Kostenrückverg. Subfnds	0,00	-1.614.421,60	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)			-1.031.196,49
Realisiertes Kursergebnis ³⁾			
Realisierte Gewinne		1.931.737,56	
derivative Instrumente		0,00	
Realisierte Verluste		-2.169.463,38	
derivative Instrumente		0,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)			-237.725,82
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds			186,30
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)			-1.268.736,01
b) Nicht realisiertes Kursergebnis			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			4.129.428,99
Ergebnis des Rechnungsjahres			2.860.692,98
c) Ertragsausgleich			-49.078,97
Fondsergebnis gesamt⁴⁾			2.811.614,01

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		97.910.214,70
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)	-566.035,36	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)	-75.311,15	-641.346,51
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	24.959.291,63	
Rücknahme von Anteilen	-10.063.376,81	14.895.914,82
Fondsergebnis gesamt		2.811.614,01
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁶⁾		114.976.397,02

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		-1.317.814,98
Ausschüttung (EUR 0,1000 x 5.978.386 Anteile)		-597.838,60
Auszahlung (EUR 0,0000 x 4.563.868 Anteile)		0,00
Übertrag		-1.915.653,58

- 1) Rechenwert am 06.04.2020 (Ex-Tag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 9,43 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 9,66
- 2) Durch die Umstellung des Fondsbuchhaltungssystems kam es zu einer Änderung in der Berechnungsweise der abgegrenzten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 1.820,00 EUR
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 5.145.776 Ausschüttungsanteile (A) und 4.005.912 Thesaurierungsanteile (T)
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 5.978.386 Ausschüttungsanteile (A) und 4.563.868 Thesaurierungsanteile (T)

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 0,95 %.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.904.311,02			
Feste Bestandteile	1.642.309,85			
Variable Bestandteile	262.001,17			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	13,63 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.733.236,96	156.074,06	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	919.530,52	969.780,50		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2020 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Aufgrund der Konzessionserweiterung der Allianz Invest KAG wurde die Vergütungspolitik überarbeitet. Diese wurde vor allem in den Punkten</p> <ul style="list-style-type: none"> · Wegfall der Begrenzung der variablen Vergütung durch die Erheblichkeitsschwelle · Neuregelung der speziellen Vergütungsgrundsätze · Anpassung des erfassten Personenkreises <p>geändert und trat mit Wirkung zum 1.1.2021 in Kraft.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: UniCredit Bank Austria AG

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat auch keine Informationen zu Mitarbeitervergütungen veröffentlicht.

Vermögensaufstellung für den SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie per 31. Dezember 2020

ISIN	Bezeichnung	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2020	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
Amtlich notierte Wertpapiere							
Investmentfondsanteile							
Währung: EUR							
AT0000A0G4D4	PION-BD STR EUR-T	314.200,00	0,00	556.000,00	14,46	8.039.760,00	6,99
AT0000A0G4F9	BOND STRT EUR ST-T	71.660,00	-13.200,00	552.000,00	10,49	5.790.480,00	5,04
AT0000A2BZZ8	SB EU UNTERN-RAEUR	55.000,00	0,00	55.000,00	99,44	5.469.200,00	4,76
AT0000A2C061	SB ANLHN GLB-RTEUR	33.200,00	0,00	33.200,00	95,86	3.182.552,00	2,77
IE00BHZKQB61	PIM-GL LD R-IEURHA	180.200,00	-10.800,00	575.000,00	10,24	5.888.000,00	5,12
LU0113258742	SISF-EU CPB-C AC	110.850,00	-2.900,00	235.000,00	27,08	6.363.165,49	5,53
LU0236738356	SISF-JPN EQ-EURH C	750,00	-5.350,00	7.450,00	133,51	994.650,98	0,87
LU0255979238	PICTET-JPN E-IEUR	3.100,00	0,00	30.950,00	106,39	3.292.770,50	2,86
LU0256881474	ALZ EU EQ GR-PEUR	100,00	-205,00	1.280,00	2.564,04	3.281.971,20	2,85
LU0300357802	DWSI-E CO BO-FC	2.410,00	-280,00	18.500,00	180,80	3.344.800,00	2,91
LU0355584201	JPM F-EU GVT-IEUR	4.240,00	-1.400,00	29.700,00	137,08	4.071.365,10	3,54
LU0389811539	AMUN-ID MSCI-IEC	2.335,00	-435,00	1.900,00	2.029,17	3.855.423,00	3,35
LU0438336421	BSF-FX INC-D2EUR	7.050,00	-11.050,00	51.200,00	130,56	6.684.672,00	5,81
LU0562498773	AMUN-MM STEUR-IVC	1.855,00	-11.400,00	7.900,00	992,74	7.842.679,93	6,82
LU0755949418	AMUN-EU ECN-IEURC	1.473,00	-43,00	1.430,00	2.848,10	4.072.783,00	3,54
LU1505874849	ALZ-CRD OP-IT13EUR	4.170,00	0,00	4.170,00	1.047,12	4.366.490,40	3,80
LU1882461251	AMU-EM LC B-I2EURC	3.160,00	0,00	3.160,00	1.561,47	4.934.245,20	4,29
	Summe EUR					81.475.008,80	70,86
Währung: USD							
LU0129912662	GS-US COR EQ-I	161.200,00	-110.700,00	208.500,00	37,37	6.355.856,92	5,53
LU0234572450	GS-EM MKT EQ-IA	84.200,00	-66.100,00	206.700,00	27,19	4.584.528,10	3,99
LU0248005711	JPM-INV US SE-I\$	6.720,00	0,00	26.930,00	353,32	7.761.569,13	6,75
LU0346390940	FID-EM MKT-YACCS\$	54.300,00	-21.000,00	289.000,00	19,49	4.594.673,30	4,00
LU0836515808	BGIF-I NA EQ-F2\$	1.110,00	-3.220,00	31.300,00	284,49	7.263.673,21	6,32
	Summe USD					30.560.300,66	26,58
	Devisenmittelkurs:	1,225900					
Gesamtsumme Wertpapiere						112.035.309,46	97,44
Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:							
Währung: EUR							
LU0119753134	INVESCO PAN EUROPEAN STRUCTURED EQUITY FUND	9.000,00	-144.950,00				
LU0128494944	PICTET - SHORT-TERM MONEY MARKET EUR	14.000,00	-14.000,00				
LU0271695461	PIONEER S.F. - EUR COMMODITIES	880,00	-7.560,00				
LU0328683049	PICTET - EUROPE INDEX	440,00	-7.060,00				
LU0494455123	GOLDMAN SACHS GROWTH & EMERGING MARKETS DEBT	30.850,00	-360.250,00				
LU1907153610	ALLIANZ MERGER ARBITRAGE STRATEGY	695,00	-7.020,00				

Wien, am 20. April 2021

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Martin Bruckner
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Weinberger.

Wien, 20. April 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Anteil des SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie (A)

ISIN: AT0000A1PDV6
Rechnungsjahr: 01.01.2020
31.12.2020
Ausschüttung: 26.03.2021
Art der
Meldung: Jahresmeldung

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,1237	-0,1237	-0,1237	-0,1237	-0,1237	-0,1237
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,1237	-0,1237	-0,1237	-0,1237	-0,1237	-0,1237
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AlF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0591	0,0591	0,0000	0,0000	0,0000	0,0591
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,1139	0,1139	0,1139	0,1139	0,1139	0,1139
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0591	0,0591	0,0000	0,0000	0,0000	0,0591
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0591	0,0591	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0591
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0591
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0409	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,1237	-0,1237	-0,1237	-0,1237	-0,1237	-0,1237
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)	0,0493	0,0493	-0,0098	-0,0098		0,0493
6.2	Erhöht die Anschaffungskosten Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Für Geschäftsjahre, die vor dem 1.1.2019 beginnen: bei ImmoInvF und ImmoAIF vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000		0,1000
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0057	0,0057
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003

8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0038	0,0038
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)(Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591	0,0591
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KEST auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KEST anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte							
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)							
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1998 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

Steuerliche Behandlung je Anteil des SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie (T)

ISIN: AT0000A1NX67

Rechnungsjahr: 01.01.2020

31.12.2020

Ausschüttung: 26.03.2021

Art der
Meldung: Jahresmeldung

		PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,1282	-0,1282	-0,1282	-0,1282	-0,1282	-0,1282
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,1282	-0,1282	-0,1282	-0,1282	-0,1282	-0,1282
1.2	Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,1182	0,1182	0,1182	0,1182	0,1182	0,1182
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0001	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,1282	-0,1282	-0,1282	-0,1282	-0,1282	-0,1282

6. Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)	-0,0101	-0,0101	-0,0101	-0,0101		-0,0101
6.2	Erhöht die Anschaffungskosten Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Für Geschäftsjahre, die vor dem 1.1.2019 beginnen: bei ImmoInvF und ImmoAIF vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0058	0,0058
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0039	0,0039
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

12.3	KESSt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESSt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KESSt auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KESSt anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESSt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KESSt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte						
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)						
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESSt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender bis 31.01.2021) Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender (ab 01.02.2021) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter bis 31.01.2021) Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender (ab 01.02.2021) RA Dr. Corvin Hummer (bis 31.01.2021) Dkfm. Reinhard Pinzer (bis 31.01.2021) Mag. Susanne Althaler (ab 01.02.2021) Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter bis 31.01.2021) Franz Groder (Mitarbeitervertreter ab 01.02.2021)
Geschäftsführung	Michael Bode (bis 31.12.2020) Mag. Christian Ramberger (bis 31.12.2020) Mag. Sonja König (ab 01.01.2021) Martin Bruckner (ab 01.01.2021)
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. (ab 02.02.2021) Michael Kocher (ab 02.02.2021) Mag. Markus Reidlinger (ab 02.02.2021)
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG (bis 31.12.2020) Erste Group Bank AG (ab 01.01.2021)

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SmartSelection – Global Ausgeglichene Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds ist ein Fonds, der in ausgewählte internationale Aktien- und Anleihenfonds (inklusive ETFs) sowie in Aktien und Anleihen ausgesuchter globaler Unternehmen bzw. Staaten veranlagt. Der Investmentfonds verfolgt eine aktive, globale Managementstrategie, die auf eine ausgewogene Streuung des veranlagten Kapitals Bedacht nimmt. Zum Zwecke der Risikominimierung können bei Bedarf ausgewählte Absicherungsinstrumente (beispielsweise EUR-Währungsfutures) eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Vermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils spätestens 4 Monate nach Ende des Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühren vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market |
| 4.5. | USA: | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |